

Bern, 25. Februar 1991

Beiträge an das Welternährungsprogramm 1991 und 1992

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. Februar 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Welternährungsprogramm wird für die Jahre 1991 und 1992 ein Beitrag von jährlich je 21 Millionen Franken in Form von Nahrungsmittelhilfe zugesprochen. Der Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

a) an ordentliches Programm	7,5 Mio Franken
b) an Flüchtlingsprogramme	9,0 Mio Franken
c) an die Notstandsreserve	<u>4,5 Mio Franken</u>
Total des jährlichen Beitrages	<u>21,0 Mio Franken</u>

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BBl 1988 III 1495). Die Ausgaben, die daraus entstehen, werden den Rubriken 202.3600.202/6, 203/4 und 206/7 der Voranschläge 1991 und 1992 belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
x		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
x		EFD	7	-
x		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
x		EFK	2	-
x		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 25. Februar 1991

An den Bundesrat

Beiträge an das Welternährungsprogramm 1991 und 1992

I

Dem Welternährungsprogramm (WFP) sollen in den Jahren 1991 und 1992 Beiträge in der Höhe von je 21 Millionen Franken ausgerichtet werden. Sie setzen sich jährlich zusammen aus einem Barbeitrag von 2,5 Millionen Franken, der Lieferung von schweizerischen Milchprodukten für 7 Millionen Franken, von Getreide für 7,5 Millionen Franken und weiterer Unterstützung für 4 Millionen Franken (andere Nahrungsmittel, Logistik).

7,5 Millionen Franken gehen an das ordentliche Budget, 9 Millionen Franken an die Ernährungsprogramme für Flüchtlinge und 4,5 Millionen Franken an die Notstandsreserve.

Das EDA wird in begründeten Notsituationen zusammen mit dem EFD im Rahmen der gegebenen Kompetenzen auf spezifische Gesuche des WFP hin weitere Beiträge an einzelne Hilfsaktionen bewilligen.

II

Das Welternährungsprogramm begann seine Tätigkeit im Jahre 1963 im Auftrag der FAO mit dem Ziel, Nahrungsmittelüberschüsse aus den Industriestaaten in die Defizitregionen der Entwicklungsländer zu leiten. Heute geschieht dies vorwiegend im Rahmen von Entwicklungsprojekten und ist, obwohl die Lokalkäufe und Dreieckstransaktionen (Käufe in Entwicklungsländern) stark an Bedeutung gewonnen haben, noch immer der wichtigste

Arbeitsbereich dieser internationalen Organisation. Wie hinlänglich bekannt, ist diese Art von Nahrungsmittelhilfe nicht immer unproblematisch.

Das WFP finanziert einen Teil der Begleitkosten solcher Entwicklungsprojekte über das ordentliche Budget. Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Schweiz ist, Projekte zu finanzieren, die an sich unseren Vorstellungen einer sinnvollen Nahrungsmittelhilfe nur zum Teil entsprechen und die weitgehend den Industrienationen helfen, ihre Agrarüberschüsse zu verwerten, bzw. sich Absatzmärkte zu sichern. Aus diesem Grunde schlagen wir auch in diesem Antrag vor, den Barbeitrag der Schweiz an das ordentliche Programm nicht zu erhöhen.

Dem WFP obliegt innerhalb den Vereinten Nationen die Aufgabe, den grössten Teil der Grundnahrungsmittel für die Programme des Hochkommissariates für Flüchtlinge zu beschaffen. Diese zum Teil gigantischen Mengen an Nahrungsmitteln, hauptsächlich Getreide und Hülsenfrüchte, die für die grossen Flüchtlingspopulationen jährlich gebraucht werden, wurden bis zum Jahre 1989 im Rahmen der internationalen Notstandsreserve finanziert, obwohl sie keine Nothilfe darstellen. Die so gebundenen Mittel fehlten dem WFP, um in auftretende Notsituationen reagieren zu können. Der Entscheidungsbereich für Soforthilfe schränkte sich demzufolge stark ein.

Im letzten Jahr hat das WFP deshalb eine separate Programmrubrik geschaffen. Sie nennt sich "Operationen zugunsten lange anhaltender Flüchtlingsprobleme", oder "Protracted Refugee Operations" (PRO). Die Schweiz beabsichtigt, weiterhin am Unterhalt der grossen Flüchtlingsansammlungen mitzutragen. 1989 geschah dies u.a. als Beitrag an die internationale Notstandsreserve, 1990 bereits als Beitrag an die PRO-Programme. Für 1991 und 1992 wird er als Beitrag an die PRO aufgeführt.

Die internationale Notstandsreserve wird wieder zu dem, wozu sie ursprünglich bestimmt war, einem rasch aktivierbaren Instrument für Sofort- und Krisenhilfe. Wir sehen vor, im Rahmen der Notstandsreserve auf spezifische Gesuche des WFP hin zusätzliche Beiträge zu leisten.

In den folgenden Tabellen sind die Beiträge 1989 und 1990 sowie die für 1991 und 1992 vorgesehenen aufgelistet. Die Zahlen 1989 und 1990 beinhalten alle Beiträge, die von Ihnen aufgrund des BRB vom 13.3.89 und dem EDA in eigener Finanzkompetenz bewilligt wurden.

	Erfolgte Beiträge		Antrag	
	1989	1990	1991	1992
	in Mio Fr		in Mio Fr	
1. Beiträge an das ordentliche Programm				
Barbeitrag	2,5	2,5	2,5	2,5
Verschiedene Nahrungsmittel	0,9	1,3	1,0	1,0
Schweizerische Milchprodukte	4,2	4,7	4,0	4,0
Total an ordentliches Programm	7,6	8,5	7,5	7,5

	Erfolgte Beiträge		Antrag	
	1989	1990	1991	1992
	in Mio Fr		in Mio Fr	
2. Beiträge an PRO-Aktionen				
In bar (für Logistik, andere Nahrungsmittel und "Non-food Items")	2,0	2,0	2,0	2,0
Schweizerische Milchprodukte	2,0	1,4	2,0	2,0
Getreide (Kauf in der Regel in der Dritten Welt)	8,1	11,3	5,0	5,0
Total an PRO-Aktionen	12,1	14,7	9,0	9,0

	Antrag			
	1991	1992		
	in Mio Fr			
3. Beiträge an die Notstandsreserve				
Schweizerische Milchprodukte	1,0	1,0		
Getreide (Kauf in der Regel in der Dritten Welt)	2,5	2,5		
Kauf anderer Nahrungsmittel	1,0	1,0		
Total an die Notstandsreserve	4,5	4,5		
Total an das WFP	19,7	23,2	21,0	21,0
	=====	=====	=====	=====

Für 1989 und 1990 waren ursprünglich Beiträge in der Höhe von je 16,5 Millionen Franken veranschlagt. Die Ueberschreitungen sind auf zusätzliche Gesuche des WFP um Finanzierung von Getreidelieferungen für Flüchtlinge zurückzuführen.

Die Zahl der Flüchtlinge und ihr Bedarf an Nahrung steigt ständig. Die Hilfe an Flüchtlinge in ihren angestammten Regionen ist ein wichtiges Anliegen der schweizerischen humanitären Hilfe. Wir erachten daher ein verstärktes Engagement in diesem Bereich und somit eine Erhöhung des schweizerischen Beitrages an das WFP als dringend notwendig. Gleichzeitig entsprechen wir einem dringenden Bedürfnis des WFP.

III

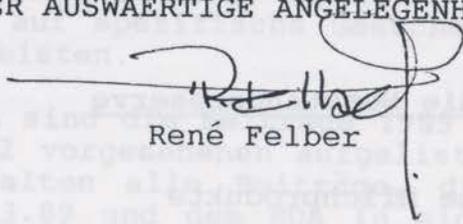
Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden den Krediten 0.202.3600.202/6, 203/4 und 206/7 der Voranschläge 1991 und 1992 belastet.

IV

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Eidg. Getreideverwaltung

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Protokollauszug

- EDA 10 (GS 2, DEH 7) zum Vollzug
- EFD 6 (GS 2, FV 2) zur Kenntnis
- EVD 9 (BLW 2, EGV 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

